

Laut Verteiler

BMK - IV/E2 (Oberste Eisenbahnbehörde Genehmigung Infrastruktur und Fahrzeuge)
e2@bmk.gv.at

Mag. Stefan Bugnits
Sachbearbeiter

STEFAN.BUGNITS@BMK.GV.AT

+43 1 71162 652617

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2023-0.925.933

Wien, 19. März 2024

ÖBB-Strecke Bischofshofen – Selzthal

Km 23,730 – ca. km 24,340

Erneuerung Bahnhof Radstadt

Antrag auf eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gemäß § 31 Eisenbahngesetz und auf wasserrechtliche Bewilligung gemäß §§ 127 Abs 1 lit. b iVm 38 Wasserrechtsgesetz

Kundmachung und Parteiengehör

Die ÖBB-Infrastruktur AG hat mit Antrag vom 19.12.2023 bei der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie um Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß § 31 Eisenbahngesetz 1957 (EisbG), BGBl. Nr. 69/1957 idgF, sowie um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung gemäß §§ 127 Abs 1 lit. b iVm. 32, 38 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG), BGBl. Nr. 215/1959 idgF, für das Bauvorhaben „Erneuerung Bahnhof Radstadt“ angesucht.

Der Bauentwurf und ein Gutachten gemäß § 31a EisbG wurden dem Antrag beigelegt.

Mit Schreiben vom 18.03.2024 zog die ÖBB-Infrastruktur AG ihren Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung gemäß §§ 127 iVm. 32 WRG zurück.

Vorhaben

Das Bauvorhaben befindet sich in Salzburg in der Stadtgemeinde Radstadt.

Gemäß den Einreichunterlagen der Bauwerberin soll im Bahnhof Radstadt ein insgesamt 320 m langer Inselbahnsteig als Ersatz für die bestehenden Erdbahnsteige hergestellt werden. Zu diesem Zweck ist vorgesehen, die bisherige Gleisachse 2 abzutragen und den Bahnsteig

durch einen Personendurchgang und eine Liftanlage barrierefrei zu erschließen. Die Bahnsteiglänge von 320 m wird dabei laut Bauwerberin für haltende Fernverkehrszüge benötigt.

Der Personendurchgang soll die gesamte Bahntrasse bzw. sämtliche Bahnhofsgleise queren und somit eine Verbindung zwischen dem nördlichen Bahnhofsvorplatz (mit Aufnahmegebäude, der Park & Ride Anlage, der Bike & Ride Anlage, der Bushaltestelle etc.) und der Bauhofstraße südlich der Gleisanlagen herstellen. In der Bauhofstraße sollen ebenfalls zusätzliche Park & Ride und Bike & Ride Anlagen hergestellt werden. Von der Bauhofstraße soll aus im Westen über die Ennsbrücke das BORG-Schulzentrum Radstadt an den Bahnhof angebunden werden.

Das Bauvorhaben umfasst insbesondere folgende Baumaßnahmen:

- Aus- und Wiedereinbau der Weiche 53 inkl. Anschluss an das Bestandsgleis 3
- Abtrag Oberbau der Bestandsgleise 1, 2, 4 und 6b inkl. der zugehörigen Weichen 3, 4, 5, 31 und 51
- Abtrag der bestehenden Erdbahnsteige
- Abtrag nicht mehr benötigter Kabelschächte und Kabelwege
- Abtrag und Neuerrichtung Oberleitungsanlage inkl. Schaltgerüst
- Neuerrichtung des Hauptkabelweges r.d.B. inkl. der erforderlichen Gleisquerungen
- Ausgestaltung bzw. Profilierung der Randbereiche r.d.B. zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Entwässerung des Bahnkörpers
- Errichtung eines Personendurchgangs inkl. Zugangsbauwerk zum Inselbahnsteig
- Umlegung des unter der Bahntrasse verlaufenden Regenwasserkanals
- Herstellung der Bahnkörperentwässerung
- Bodenstabilisierung entlang der Gleise 1 (Bestand), 2 (neu), und 4a (neu)
- Wiedererrichtung Gleis 1
- Neuerrichtung des Gleises 2 und Anbindung an die Weichen 1 und 52
- Neuerrichtung des Gleises 4a (vormals 6b) und Anbindung an das Gleis 2 mittels einer neu zu errichtenden Weiche 31
- Neuerrichtung eines 320 m langen Inselbahnsteiges inkl. Entwässerung und Bahnsteighochbau (Wartebereich) zwischen dem bestehenden Gleis 1 und dem neuen Gleis 2
- Abtrag und Neuerrichtung der Einfahrtssignale a und z
- Abtrag und Neuerrichtung der Einfahrtssignale A und Z
- Abtrag und Neuerrichtung der Ausfahrtssignale H1, H2, H3, R1, R2 und R3
- Neuerrichtung ESTW-Hochbau
- Errichtung der P&R- und B&R-Anlagen inkl. Entwässerung
- Errichtung einer Umschlagsanlage (System Mobiler) entlang des neuen Gleises 4a inkl. Entwässerung

Den Einreichunterlagen ist zu entnehmen, dass für das gegenständliche Bauvorhaben die Beanspruchung von Fremdgrund durch die ÖBB-Infrastruktur AG notwendig wäre.

Der Baubeginn ist für das Jahr 2025 geplant, die Dauer der Bauphase soll laut Angaben der Bauwerberin 20 Monate betragen.

Zeit und Ort der Einsichtnahme

In den Antrag und die weiteren Projektunterlagen kann in der Zeit von Donnerstag, 21.03.2024, bis einschließlich Montag, 15.04.2024, bei den folgenden Stellen Einsicht genommen werden:

- Rathaus der Gemeinde Radstadt
Stadtplatz 17, 5550 Radstadt

Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen (+43 6452 42 92 0).

- Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung IV/E2 – Oberste Eisenbahnbehörde, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, nach vorheriger telefonsicher Anmeldung (+43 1 71162 652807).

Die Beteiligten können sich Abschriften von den aufgelegten Unterlagen machen oder auf eigene Kosten Kopien anfertigen.

Die Unterlagen werden zudem auch im Internet unter www.bmk.gv.at/eisenbahn-verfahren unter dem Reiter „Erneuerung Bahnhof Radstadt“ mittels Downloadlink zur Verfügung gestellt.

Parteistellung

Die Parteistellung richtet sich gegenständlich nach § 31e EiszG iVm. § 8 AVG.

Parteien im eisenbahnrechtlichen Baugenehmigungsverfahren sind der Bauwerber bzw. die Bauwerberin, die Eigentümer:innen der betroffenen Liegenschaften, die an diesen dinglich Berechtigten, die Wasserberechtigten und die Bergwerksberechtigten. Betroffene Liegenschaften sind außer den durch den Bau selbst in Anspruch genommenen Liegenschaften auch die, die in den Bauverbotsbereich oder in den Feuerbereich zu liegen kommen, sowie die, die wegen ihrer Lage im Gefährdungsbereich Veränderungen oder Beschränkungen unterworfen werden müssen.

Zusätzlich wird zur Wahrung der Interessen der betroffenen Gebietskörperschaften gemäß § 31d EiszG die Kundmachung auch der Stadtgemeinde Radstadt zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt. Anzumerken ist, dass es sich dabei um ein Anhörungsrecht der sachlich und örtlich betroffenen Gebietskörperschaft handelt, welches jedoch keine Parteistellung in der Sache selbst verleiht.

Einbringung von Stellungnahmen bzw. Einwendungen

Die Parteien und sonstigen Beteiligten haben die Möglichkeit, zu dem gegenständlichen Bauprojekt und zu dessen Unterlagen eine allfällige Stellungnahme abzugeben bzw. Einwendungen dagegen zu erheben. Allfällige Stellungnahmen bzw. Einwendungen sind bis **spätestens 12.04.2024** schriftlich beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung IV/E2, Oberste Eisenbahnbehörde, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, einzubringen. Es besteht auch die Möglichkeit, schriftliche Einwendungen per E-

Mail (e2@bmk.gv.at) zu übermitteln. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit der Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Ort, Zeit und Ablauf der mündlichen Verhandlung

Zu diesem Vorhaben wird gemäß §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) eine mündliche Verhandlung für

Dienstag, 16.04.2024, Beginn 9:00 Uhr

im Stadtsaal der Stadtgemeinde Radstadt, Stratterweg 3a, 5550 Radstadt, anberaumt.

Gegenstand der Verhandlung ist der Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG auf Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß § 31f EisbG und auf Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung gemäß §§ 127 Abs 1 lit. b iVm 38 Wasserrechtsgesetz.

Für die mündliche Verhandlung wird folgender Zeitplan in Aussicht genommen:

- Ab 9:00 Uhr:** Darlegung des Verhandlungsgegenstandes und allgemeine Projektvorstellung des gesamten Bauvorhabens sowie die Erörterung allgemeiner Fragen und Festlegung der weiteren einzelnen Verfahrensschritte unter Beiziehung der Sachverständigen.
- Ab ca. 10:00 Uhr:** Konkrete Behandlung des Bauvorhabens einschließlich der Parteien- und Beteiligtenvorbringen.
- 12:00 Uhr:** Mittagspause
- Ab 13:00 Uhr:** allenfalls Fortsetzung der Verhandlung

Verhandlungsleiter ist Mag. Stefan Bugnits.

Alle Parteien und Beteiligten werden hiermit eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und zur Abgabe endgültiger Erklärungen schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Erklärung von Vorbehalten vermag die Amtshandlung nicht zu verzögern.

Allgemeines zur Kundmachung

Das gegenständliche eisenbahnrechtliche Verfahren wird zusätzlich zur persönlichen Verständigung der Parteien bzw. bekannten Beteiligten durch Anschlag dieses Schriftstückes an der Amtstafel der Stadtgemeinde Radstadt kundgemacht.

Zusätzlich wird dieses Schriftstück im Internet unter der Adresse der Behörde (www.bmk.gv.at/eisenbahn-verfahren) in geeigneter Weise kundgemacht.

Die rechtzeitige Verständigung und Kundmachung – durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und im Internet auf der Website der Behörde – hat zur Folge, dass gemäß § 42

AVG Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Diese Kundmachung ergeht per RSb an:

1. Stadtgemeinde Radstadt
Stadtplatz 17, 5550 Radstadt

vorab per E-Mail an: info@radstadt.at

zur ortsüblichen Verlautbarung der Kundmachung und Auflage des Bauentwurfs (Parie C, inkl. Gutachten gemäß § 31a EisbG) und einer Kopie des Antrags vom 19.12.2023 zur allgemeinen Einsicht umgehend **bis einschließlich 15.12.2023**.

Die Übergabe des Bauentwurfes erfolgt durch eine:n Mitarbeiter:in der Bauwerberin.

Um Verständigung etwaiger anderer, hier nicht bekannter oder nicht unmittelbar verständiger Anrainer, allenfalls betroffener Einbautenträger, sowie durch das gegenständliche Bauvorhaben berührter Grundeigentümer:innen bzw. Berechtigter direkt durch die Stadtgemeinde wird ersucht. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungsdatums auf der Rückseite des Kundmachungsstückes zu bestätigen.

Allfällige Verlautbarungs- oder Zustellmängel, welche die Nichtigkeit des Verfahrens zur Folge haben können, wollen rechtzeitig der Eisenbahnbehörde bekannt gegeben werden.

Es wird überdies ersucht, die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und Bestätigungen über allfällig erfolgte Verständigungen von weiteren Anrainer:innen, Einbautenträger:innen sowie durch das gegenständliche Bauvorhaben berührten Grundeigentümer:innen bzw. Berechtigten, sowie den übermittelten Bauentwurf nach erfolgter Auflage an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zu übermitteln.

2. Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
Sektion II/C/11 – Verkehrs-Arbeitsinspektorat
Stubenring 1, 1010 Wien

vorab per E-Mail an: ii11@bmaw.gv.at

3. Stadtgemeinde Radstadt
Stadtplatz 17, 5550 Radstadt

vorab per E-Mail an: info@radstadt.at

als Grundeigentümerin, öffentliches Gut;
als betroffene Gebietskörperschaft gemäß § 31d EisbG;

4. ÖBB-Infrastruktur AG
Praterstern 3, 1020 Wien

vorab per E-Mail an: dietmar.schubel@oebb.at, matthias.kager@oebb.at und elisa-beth.gruber@oebb.at

5. Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau
Hauptstraße 1, 5600 St. Johann im Pongau

vorab per E-Mail an: bh-st-johann@salzburg.gv.at

als Wasserrechtsbehörde;

6. Landesregierung Salzburg
p.A. Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 7, Referat 07/03 – Allgemeine Wasserwirtschaft
Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg

vorab per E-Mail an: wasserwirtschaft@salzburg.gv.at

als wasserwirtschaftliches Planungsorgan;

7. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
Stubenring 1, 1010 Wien

8. A1 Telekom Austria AG
Lassallestraße 9, 1020 Wien

als Leitungsträgerin;

9. Nexhmedin Ahmeti
Bauhofstraße 5, 5550 Radstadt

10. Jamail Chauhan
Grenzweg 4, 8974 Mandling

11. Helmut Gappmaier
Hoheneggstraße 11, 5550 Radstadt

12. Alois Gruber-Hofer
Atomic Straße 20/3, 5541 Altenmarkt i. Pongau

13. Alois Grünwald
Untertauern 13, 5561 Untertauern

14. Dipl.-Ing. Michael Habersatter
Stadtplatz 14, 5550 Radstadt

15. Rupert Haigermoser
Moosallee 41, 5550 Radstadt
16. Bernd Iglar
Kalwang 51, 8775 Kalwang

als Wasserberechtigter;
17. Ladinger GmbH & Co KG
Mühlenweg 7, 5550 Radstadt
18. Lagerhaus Oberes Ennstal reg.GmbH
Bahnhofstraße 10, 5541 Altenmarkt i. Pongau

als Wasserberechtigte;
19. Monika und Reinhard Mitterhofer
Bauhofstraße 1/5, 5550 Radstadt
20. Österreichische Bundesforste AG
Pummergasse 10-12, 3002 Purkersdorf
21. Sandra und Christian Pewny
Hofhaimergasse 11, 5550 Radstadt
22. Christian und Elfriede Prehal
Wolf-Dietrich-Gasse 6, 5550 Radstadt
23. Raiffeisenbank Altenmarkt-Flachau-Eben eGen
Marktplatz 5, 5541 Altenmarkt i. Pongau

als dinglich Berechtigte;
24. Reinhaltverband Salzburger Ennstal
Dechantswiese 3, 5550 Radstadt

als Leitungsträgerin;
25. Röm.-Kath. Pfarrkirche Radstadt
Prehauserplatz 1, 5550 Radstadt
26. Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation
Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg

als dinglich Berechtigte und Leitungsträgerin;

27. Johanna Schneider
Atomic Straße 20/3, 5541 Altenmarkt i. Pongau
28. Franziska Schober
Radstadt 25, 5550 Radstadt
29. Franziska Schober
Karl-Berggasse 6, 5550 Radstadt
30. Mag. Jakob Sendlhofer
Schernbergstraße 4, 5550 Radstadt
31. Benjamin Sepers
Bauhofstraße 1, 5550 Radstadt
32. Kurt Sprung
Ziegelbrennerstraße 19, 5550 Radstadt
33. Christian Sprung
Bauhofstraße 3/3, 5550 Radstadt
34. Sprung Immobilien GmbH
Bauhofstraße 3, 5550 Radstadt
35. Ing. Wilfried Steiner
Zauchenseestraße 458, 5541 Altenmarkt i. Pongau
36. Sandra und Andreas Wallner
Höggenstraße 4a, 5550 Radstadt
37. Dr. Edgar Wallner
Paris Lodron-Gasse 2, 5550 Radstadt
38. Dr. Karl Walter
Stadtplatz 12, 5550 Radstadt
39. Dr. Kurt Walter
Salzburger Straße 19, 5550 Radstadt
40. Mag. Günther Wanner
Hauptstraße 153, 5541 Altenmarkt i. Pongau
41. Manfred Winter
Schloßstraße 23 5550 Radstadt

Für die Bundesministerin:

Mag. Dr. Erich Neumeister, LL.M.

